

Gigabit Infrastructure Act

Aktueller Stand im Gesetzgebungsverfahren

Dr. Wilhelm Schramm, Dr. Daniel Röhler
Wien, 14. Dezember 2023

Übersicht



- Zeitplan
- Ausgewählte Themen
- Kontroversielle Themen

Zeitplan



- Europäische Kommission (**EK**)
 - Am 23.02. veröffentlichte die EK ihren Vorschlag für einen Gigabit Infrastructure Act (**GIA**)
- Europäisches Parlament (**EP**)
 - Der Entwurf des GIA wurde im ITRE-Ausschuss behandelt
 - Am 25.09. hat der ITRE-Ausschuss den Bericht zum GIA beschlossen¹⁾
 - Am 03.10. hat das EP das „ok“ zur Teilnahme am Trilog gegeben
- **Rat** der EU
 - Der Entwurf des GIA wurde in der AG „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ behandelt
 - Am 14.11. war die letzte Sitzung dieser AG auf Basis 4. Kompromissvorschlags des Vorsitzes und wurde am 22.11. vom COREPER angenommen
 - Am 05.12. hat der Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie das „ok“ zur Teilnahme am Trilog auf Basis des COREPER Mandats vom 22.11. gegeben

1) https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0275_EN.html

Ausgewählte Themen

Verordnung versus Richtlinie und Maßnahmen „going beyond“ GIA

▪ Verordnung versus Richtlinie

- EK-Vorschlag sieht eine Verordnung und keine Richtlinie wie bisher vor
- EP und Rat verlangen keine Änderung
- Rat dürfte die Verordnung aber nur akzeptieren, wenn die Flexibilität für die Mitgliedsstaaten erhöht wird

▪ Maßnahmen „going beyond“ GIA

- EK-Vorschlag sieht vor (Art. 1(3)), dass Mitgliedsstaaten (**MS**) detaillierter Maßnahmen beibehalten oder einführen dürfen
- EP verlangt, dass MS auch *komplementäre oder über die Rechte und Pflichten lt. GIA hinausgehende Maßnahmen* beibehalten und einführen dürfen
- Rat verlangt, dass MS auch *striktere und detailliertere* Maßnahmen beibehalten und einführen dürfen

Geltungsbereich und Zugang zu bestehenden physischen Infrastrukturen



- **Geltungsbereich („Scope“)**
 - EK-Vorschlag (Art. 1(1)) sieht vor, dass der GIA ausschließlich für „Very High Capacity Networks“ (**VHCNs**) gilt
 - EP und Rat verlangen keine Änderung
- **Zugang zu bestehenden physischen Infrastrukturen**
 - EK-Vorschlag (Art. 3(1)) sieht auch Zugang zu bestehenden physischen Infrastrukturen von *öffentlichen Stellen* und von *zugehörigen Einrichtungen* von TK-Netzen („Towercos“) vor
 - Nicht nur von Netzbetreibern (TK und andere Sektoren) wie bisher
 - EP und Rat verlangen keine Änderung

Koordinierung von Bauarbeiten



■ **Koordinierung von Bauarbeiten**

- EK-Vorschlag (Art. 5(2)) sieht Koordinierung von Bauarbeiten von Netzbetreibern vor, die ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert werden
- EP und Rat verlangen eine Ausdehnung dieser Verpflichtung auf *öffentliche Stellen*
- MS (z.B. Österreich) haben die Möglichkeit auch (weiterhin) die Koordinierung von privat finanzierten Bauarbeiten vorzusehen (EK-Vorschlag ErwGr. 11)

■ **Ausnahmen zu dieser Bestimmung**

- EK-Vorschlag (Art. 5(3)) sieht Ausnahmen vor, wenn das, die Koordinierung nachfragende Unternehmen ihre Ausbaupläne nicht bei Erhebungen bzw. öffentlichen Konsultationen gemäß Art. 22 EECC und staatlichen Förderungen bekannt gegeben hat
- Rat verlangt keine Änderung und EP die zusätzliche Ausnahme von bestimmten nichtdiskriminierenden „Open Access“ VHC-Accessnetzen

Anträge für Genehmigungen oder Wegerechte

- EK-Vorschlag (Art. 7(3)) sieht vor, dass jeder Betreiber das Recht hat über eine zentrale Informationsstelle Anträge für Genehmigungen oder Wegerechte einzureichen und Informationen über den Stand seines Antrags abzurufen
- EP verlangt die Klarstellung bzw. Erweiterung, dass dies für *alle erforderlichen* Anträge gelten soll
- Rat sieht vor, dass dies durch die zuständigen Behörden sicherzustellen ist und die Mitgliedstaaten detaillierte Verfahren für den Abruf der Informationen festlegen können

Kontroversielle Themen

„Guidance“ der EK

- EK-Vorschlag sieht vor, dass die EK in enger Kooperation mit GEREK „Guidance“ zur Anwendung folgender Bestimmungen erlassen kann
 - Zugang zu bestehenden physischen Infrastrukturen (Art. 3)
 - Koordinierung von Bauarbeiten (Art. 5) und
 - Zugang zu gebäudeinternen physischen Infrastrukturen (Art. 9)
- EP verlangt eine Verschärfung, dass die EK diese „Guidance“ im Falle des Zugangs zu bestehenden physischen Infrastrukturen erlassen „soll“ (nicht „kann“)
 - Die EK hat aber in allen drei Bereichen auch bewährte Grundsätze und die besonderen Gegebenheiten der einzelnen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen
- Rat lehnt EK „Guidance“ ab und sieht stattdessen die Möglichkeit vor, dass die MS eine solche „Guidance“ erlassen können

Stillschweigende Genehmigung („Tacit Approval“)



- EK-Vorschlag (Art. 7(7)) sieht vor, dass ein Genehmigungsantrag als erteilt gilt, wenn die zuständige Behörde die Genehmigung nicht innerhalb von 4 Monaten erteilt oder ablehnt (gilt auch im Falle von Wegerechte)
- EP verlangt, dass diese Bestimmung *nicht* zur Anwendung kommt, wenn der Grundsatz der stillschweigenden Genehmigung im nationalen Rechtssystem nicht existiert
- Rat lehnt die stillschweigende Genehmigung zur Gänze ab, insbesondere aus folgenden Gründen
 - Im Einzelfall können kleine Behörden Probleme haben, die Frist einzuhalten (z.B. bei Krankheit, unvorhergesehenen Belastungen)
 - Die Rechte von Dritten können betroffen sein

Fristen für die Streitbelegungsstelle



- EK-Vorschlag (Art. 11(2)) sieht für die Streitbelegungsstelle folgende Fristen und eine Verlängerung nur unter außergewöhnlichen Umständen vor:
 - (i) *4 Monate* im Falle von Streitigkeiten bzgl. Zugang zu bestehenden physischen Infrastrukturen (Art. 3)
 - (ii) *1 Monat* im Falle von Streitigkeiten bzgl. Koordinierung von Bauarbeiten (Art. 5(2)), Zugang zu gebäudeinternen physischen Infrastrukturen (Art. 9(2), (3)), Transparenz in Bezug auf physische Infrastrukturen (Art. 4) und Transparenz bei geplanten Bauarbeiten (Art. 6)
- EP verlangt bzgl. (i) eine *Verkürzung von 4 auf 2 Monate* und bei beiden Punkten (i und ii) eine Verlängerung im Falle außergewöhnlicher Umstände um max. 1 Monat
- Rat verlangt bzgl. (ii) eine *Verlängerung von 1 Monat auf 2 Monate*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



RTR

Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt



<https://www.rtr.at>



@Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)



<https://twitter.com/rtrgmbh>



Vorname.Nachname@rtr.at